

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1686/2022/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 15.02.2022
Bearbeiter: Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	17.03.2022	öffentlich

Betreuungsschule Appen - Entscheidung über die zukünftige Trägerschaft

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Betreuung der Schulkinder wird seit vielen Jahren von dem Appener Schulverein e.V. durchgeführt. Der Verein hat während der Mitgliederversammlung am 11.11.2021 beschlossen, dass der Schulverein sich zum Ende des Schuljahres 2022/2023 (31.07.2023) aus der Betreuung rauszieht und die weitere Betreuung in die Obhut des Schulträgers legt.

Von Seiten der Gemeinde als Schulträger ist darüber zu entscheiden, ob die Trägerschaft für ein Betreuungsangebot an einen freien Träger übergeben werden soll oder ob die Gemeinde die Trägerschaft selbst übernehmen wird.

Die Gemeindevertretung hat am 7.12.2021 beschlossen eine Steuerungsgruppe zur Ausarbeitung eines Konzeptes zum Übergang der Betreuungsschule zu einer offenen Ganztagschule für die Grundschule Appen zu bilden. Die Steuerungsgruppe besteht aus Vertretern des Schulträgers (je ein Vertreter pro Fraktion), ein Vertreter der Schulleitung, zwei Vertreter des Appener Schulvereins, ein Vertreter des Schulelternbeirats und ein Vertreter der Amtsverwaltung.

Zwischenzeitlich haben insgesamt drei Arbeitsgruppentreffen stattgefunden. Beim letzten Arbeitsgruppentreffen wurde eine Entscheidungsmatrix erstellt. Unter den Fraktionsvertretern wurde abgestimmt, dass die bisher vorliegenden Daten und Informationen (eingeflossen in die Entscheidungsmatrix) innerhalb der Fraktionen beraten werden.

Für den 2.03.2022 ist ein weiteres Arbeitsgruppentreffen vorgesehen um ggf. die letzten Fragen und Unklarheiten aus den Fraktionen gemeinsam abzustimmen.

Finanzierung:

Aktuell trägt die Gemeinde die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Räumlichkeiten. Die weitere Finanzierung ist abhängig von der Entscheidung über die Trägerschaft.

Fördermittel durch Dritte:

Die Betreuung von Schulkindern wird vom Land Schleswig-Holstein gefördert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. die Trägerschaft der Betreuung ab dem Schuljahr 2023/24 zu übernehmen.
2. Die Trägerschaft der Betreuung ab dem Schuljahr 2023/24 an einen freien Träger zu übertragen und ein Ausschreibungsverfahren vorzubereiten.

Die Steuerungsgruppe wird gebeten, die weitere Umsetzung vorzubereiten.

Banaschak